

Bodenrichtwerte: Stand zum 1. Januar 2016

Der Gutachterausschuss für Immobilienwerte für den Bereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in seiner Sitzung am 7. März 2016 gemäß § 196 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 14 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches (in den jeweils gültigen Fassungen) die Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte für Grund und Boden), neu ermittelt.

Die für den Bereich der Stadt Weiterstadt ermittelten Bodenrichtwerte liegen gemäß § 14 (6) der vorgenannten Verordnung in der Zeit vom 23. Mai 2016 bis 23. Juni 2016 im Rathaus, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt, Zimmer 307 während der Dienststunden zur Einsicht offen.

Die zum Stichtag 1. Januar 2016 ermittelten Bodenrichtwerte können zudem voraussichtlich ab Juni 2016 kostenfrei auf der Internetseite www.boris.hessen.de im Bodenrichtwertinformationssystem für das Land Hessen eingesehen werden.

Gutachterausschuss für Immobilienwerte
für den Bereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Der Vorsitzende, gez. Knöll